

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 15.06.2016, Nr. AUT 2016/06

Öffentlich

1. **Historisches Rathaus Brandschutz**
 - Sachstandsbericht
 - Beauftragungen von Architekten- und Ingenieurleistungen
 - Vorberatung**Vorlage: DS 2016/155**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit *architekturlokal* für die Brandschutzsanierung im Historischen Rathaus einen HOAI Vertrag über Architektenleistungen mit den Leistungsphasen 1 bis 4 abzuschließen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit *der Planungsgruppe Süd Manfred Aberle Fachplanung für Elektrotechnik* für die Brandschutzsanierung im Historischen Rathaus einen HOAI Vertrag über Ingenieurleistungen - Technische Ausrüstung - Starkstromanlagen und Informationstechnische Anlagen mit den Leistungsphasen 1 bis 4 abzuschließen.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit *Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Alfred Auberle* für die Brandschutzsanierung im Historischen Rathaus einen HOAI Vertrag über Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung mit den Leistungsphasen 1 bis 4 abzuschließen.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit *Ingenieurbüro Rolf Witschard GmbH* für die Brandschutzsanierung im Historischen Rathaus einen HOAI Vertrag über Ingenieurleistungen – HLS mit den Leistungsphasen 1 bis 4 abzuschließen.
6. Die in 2016 kassenwirksamen Ausgaben für die Honorare in Höhe von ca. 200.000 € erfolgen über die Finanzposition "Historisches Rathaus Brandschutz" 2.0690.9410.000 - 0001 (Planansatz € 500.000)

2. Radverkehrskonzept
- Umsetzung Maßnahmen 2016
- Beratung im ORE/T/S am 14.06.
Vorlage: DS 2016/149

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Das Gremium nimmt die Information zum Radverkehrskonzept zur Kenntnis.

Ferner stellte StRin Weithmann folgenden **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2017 zu prüfen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

1 Nein, 0 Enthaltungen, 11 Ja

3. Bebauungsplan "Nördliche Deisenfangstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2016/156

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan "Baulinienplan Deisenfangstraße", Nr. 66.2, rechtsverbindlich seit dem 15.07.1953 ist in einem Teilbereich zu ändern sowie für den nördlich angrenzenden Bereich bis zur Bundesstraße neu aufzustellen.
2. Für das Gebiet "Nördliche Deisenfangstraße" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.05.2016 aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Hinweis:

Die Planungsziele (Ziff. 5 der Sitzungsvorlage) wurden wie folgt ergänzt:

- *Gestaltung des Schussenufers und der Schussen als Erlebnisraum sowie Erhalt der Durchgängigkeit der Fuß- und Radwegeverbindung*

**4. Bebauungsplan "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2016/152**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung, jeweils vom 13.05.2016 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**5. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2016/159**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. *Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan vom 25.05.2016 geändert. **
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, vom 25.05.2016 und Begründung vom 25.05.2016 mit Umweltbericht vom 25.05.2016 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

**Hinweis: Der Beschlussvorschlag wurde um eine Ziffer ergänzt und anschließend über die Ziff. 1-3 zusammen abgestimmt.*

**6. Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2016/158**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Das Verfahren, für das am 03.07.2013 der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst wurde, wird als Angebotsbebauungsplan mit Erschließungsvertrag fortgeführt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan vom 25.05.2016 geändert.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 25.05.2016 und Begründung vom 25.05.2016 wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
16.06.2016

gez. Maria Jäger